

Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Wohlau.

1. Die ersten evangelischen Geistlichen von Wohlau.

Die Geschichte der Stadt Wohlau hat im vorigen Jahrhundert mehrere Bearbeiter¹⁾ gefunden. Sie stützen sich alle auf die Wohlaviographia von Köllner 1726 und bringen gerade aus der älteren Zeit, namentlich dem 16. Jahrhundert, nichts neues und nichts eigenes. Das Kirchen- und auch das Stadtarchiv ist durch widrige Geschehnisse zum größten Teile vernichtet worden. Im fürstbischöflichen Diözesanarchiv hat sich keine Nachricht aus der Reformationszeit erhalten, und nur die Akten des Staats- und Stadtarchivs Breslau, die freundlichst zur Benutzung überlassen wurden, boten einigermaßen Ersatz.

Einer der letzten katholischen Pfarrer ist wohl der von Köllner S. 162 genannte „Herr Johann Feurer, Pfarrer dieser Kirchen“ gewesen.

Der erste Geistliche, der zur Zeit der Reformation für Wohlau genannt wird, ist Ambrosius Kreusigk²⁾ aus Breslau. Er hatte in Frankfurt a. D. studiert von 1508 ab: Ambrosius Kreusigk de Vratislavia. Vielleicht hat er schon hier Caspar von Schwencfeld kennen gelernt, der

¹⁾ Schreiber, Geschichte und Topographie der Stadt Wohlau 1843. — Heyne, Urfundliche Geschichte der Stadt und des Fürstentums Wohlau 1867. — Meißner, Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier der evangelischen Stadt- und Pfarrkirche zu Wohlau 1893.

²⁾ Mathis Crewsing 1482 Cod. dipl. Sil. XXV, S. 147; Martin Kreusig 1525 Cod. dipl. Sil. XXVI, S. 24.

1507 diese Universität bezog. Man kann annehmen, daß er um 1518 Pfarrer in Wohlau wurde. Bald nach dem Reichstag zu Worms 1521 trat er offen als Prediger des Evangeliums auf. Der Bischof Jakob von Salza ließ ihn vor Pfingsten 1522 in Reiße¹⁾ und Ottmachau gefangen setzen. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I, S. 8 berichtet: 1522 Juni 2: Lectus fuit conceptus litterarum, juxta quarum formam Ambrosius Krewzick, plebanus Wolaviensis, ob dogma Lutheranum per dominum episcopum incarceratus, se obliget, dogma ipsum profiteri amplius non velit: et placuit dominis, facta obligatione praescripta editisque desuper litteris ac statutis deinde fidejussoribus de restituendo illo ad carceres, is emancipetur, et quod ita respondeatur domino episcopo exquirenti in hoc consilium et consensum capituli, ita tamen, quod negotium ipsum relinquatur cognitione suae paternitatis.

Er wurde darauf freigelassen, hat sich aber an das Verbot des Bischofs nicht gehalten, sondern predigte weiter das Evangelium, vgl. Kastner a. a. O. S. 26: 1524 Januar 26: de plebano in Wolavia cognomento Kreuzick, qui dogmate Lutherano seduceret populum concionatorium.

Neben ihm fungierte als Prediger der blinde Bernhard Zetzsch (Egetius). über seine Herkunft s. Corpus Schwenckf. II, S. 374, Anm. — Im Gegensatz zu den dortigen Angaben möchte ich Zetzsch-Egetius für einen polnisch sprechenden Schlesier halten. Im ganzen Reformations-Jahrhundert wurde in Wohlau noch polnisch gepredigt, und die zweiten Geistlichen (Diakonen) hießen polnische Kapläne. — über ihn schreibt Schwencfeld 1528 an Martin Bucer (Corp. Schwenckf. IV S. 81): Resalutant vos vicissim fratres nostri, inter quos est adolescens a primo nativitatis anno huc usque caecus pauper pauperis

¹⁾ Pol, Bd. III S. 15 schreibt vom Jahre 1522: Ambrosius Krausig ward vom Bischofe von Wohlau gen der Reisse citret, in die Zimmerke geworfen und in der Nacht gen Ottmachau geschickt, daß er nach Lutheri Art geprediget.

Christi discipulus qui nunc agit Wolaviae (oppido in quo mihi frequens est habitatio) concionatorem. Is per amanuensem et qui sibi a lectione est libellum scribere cepit adversus postremam Lutheri contra Suermeros editionem. Dominus enim illi multa contulit atque ideo cecus ille socius est meorum studiorum quem istic ago. — Mit Kreuzigt und Egetius studierte Schwencckfeld¹⁾ auf dem Wohlauer Pfarrhose fleißig die hl. Schrift. Die Stadt und das Fürstentum Wohlau wurde und blieb jahrzehntelang eine Hochburg des Schwencckfeldertums. Vielleicht war auch die Freundschaft mit Schwencckfeld der Grund, daß Kreuzigt²⁾ im Sommer 1530 Wohlau verlassen mußte. Ende 1529 am 9. November ist er dort noch Pfarrer³⁾. Seine späteren Schicksale sind nicht bekannt. 1540 war er in Steinau bei dem Senior Johann Staurus, woselbst ihn Schwencckfeld grüßen läßt. Nach Schneider, über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Biegnitz, S. 3 Anm. 11, ist er 1548 gestorben.

Ihm folgte in Wohlau Doktor Petrus Fontinus. Am 2. September 1530 schreibt der Breslauer Rat an Johann Krösling, Prediger in Goldberg: „Demnach Doktor Petrus Fontinus etwan Prediger zum heiligen Geist alhie durch den Beruf der Gemeinen von Wolau sich daselbsten hin gen Wohlau begeben usw.“ Er ist wohl identisch mit dem bei Köllner genannten Petrus Zedlitz (Zeitschrift 29, S. 136 ff. und Cod. dipl. Sil. 26, S. 28). In der Wohlaviographia wird er als Domherr bezeichnet, bei Heyne gar als Breslauer Domherr. Er hat sich als solcher nirgends

¹⁾ In seinen und seiner Freunde Briefen werden beide öfters erwähnt z. B. Korrespondenzblatt VIII, S. 268 ff.

²⁾ Er stand auch im Verdacht Karlstadts Anhänger zu sein.

³⁾ Breslau, Stadtarchiv Korrespondenzen 1529 Nov. 9: Officiali Wratislaviensi. Citetis honorabilem virum dominum Ambrosium Creusik plebanum in Wolaw, ut coram nobis proxima feria secunda post Martini episcopi compareat Wratislavie venerabilibus viris dominis executoribus ultime voluntatis olim domini Magistri Benedicti Reichel de iusticia responsurus. Datum Wratislavie die IX Novembris Annorum 29. Vergl. Zeitschrift 29, S. 138.

nachweisen lassen. Seine Amtszeit in Wohlau dauerte nur wenige Jahre. Warum er so bald sein Amt ausgab, wissen wir nicht. Köllner schreibt S. 261: „Dieser Herr Zedlitz hatte hier einen Pfarren und Plebanum, den würdigen Bernhard Zesch und Franz Frohwerck, mit welchem er 1534 Sonntag vor Hedewig — 11. Oktober — einen Vertrag gemacht, ihm von allen Einkommen das Bierdte, und auch dieses Jahr zu geben, und ein Haus auf dem Dohm (in Wohlau) gehabt. Herzog Friedrich zur Liegnitz that ihm die gnädige Zusage, Jährlich, dieweil Er zu Wolau wesentlich wäre, 10 Mark, jeden vor 32 Gl. vom Rath-Hause zu geben, so er der Pfarr willig abgetreten ist, und in seinem Hause frey zu sitzen, nach allen Gebrauch eines andern Mit-Bürgers, und von seinen Renten 18. Das haben wir ihm Brieff und Siegel gegeben 1535. Das solte ihm aber nicht vor die Kirche, sondern vor seine Person, zu seiner Unterhaltung nach Abtretung seines Dienstes darinnen.“ Zedlitz blieb nach seiner Amtsniederlegung in Wohlau in seinem Hause auf dem „Dome“ wohnen. Wann und wo er gestorben ist, ist nicht bekannt. Sein Sohn Jonas Zedlitz, geboren um 1530, war 1549 Schüler zum hl. Geist (Cod. dipl. Sil. 26, S. 130), später Pastor auf einem Dorfe bei Striegau (Zeitschr. 29, S. 134), von 1569 bis 1577 in Reichenstein (Ehrhardt Presbyt. 11, S. 443 und Corresp.-Blatt 15, S. 280 ff.).

Sein Nachfolger in Wohlau wurde Bernhard Egetius. Er war und blieb die Hauptstütze des Schwendfeldertums. 1540 schreibt Schwendfeld an Scholastika von Kittlitz: Ich grüße Herrn Christoph (von Scopp) und Frau Annel und meine liebe Martha; Gott vergelte ihnen, was sie an mir getan; grüßet Bernhardin (Egetius) und saget ihm, ich hätte sie an ihn gewiesen, nur möchte derselbe keine andere Lehre ihnen beibringen als die, so wir dort samt unserm verstorbenen lieben Bruder Kaspar (von Kittlitz auf Altwohlau) vom Herrn empfangen haben (Schneider a. a. D. Anm. 11). Man kann wohl mit Recht behaupten, daß der größte Teil der Geistlichen, des Adels

und der Bürgerschaft in den Städten des Fürstentums schwendfeldisch gesinnt war. — Egetius schied 1542 aus dem Amte, blieb aber in Wohlau wohnen. In der Wohlaviographia S. 462 heißt es: „1544 Siegmund von Falkenhayn zu Köben kaufte von Bernhardin Zetsch, Pfarrherrn, ein Haus auf dem Dohm, der es bald wieder angenommen“. Sein Sohn Adam Egetius wurde im Mai 1555 in Wittenberg immatrikuliert.

Nachdem vermutlich Egetius entlassen worden war, trat 1542 Jakob Süssenbach aus Hirschberg in Wohlau sein Amt an. Er studierte 1506 in Frankfurt a. D., war 1522 Pastor in Goldberg und 1524 in Bunzlau. Neben ihm finden wir als Kaplan 1543 Nikolaus Schelner.

Nach dem unten mitgetheilten Schreiben seines Nachfolgers ist Schelner bis 1547 Ostern in Wohlau geblieben. Aus diesem Jahre stammen wahrscheinlich mehrere Schriftstücke, die sich bei den Ortsakten im Staatsarchiv erhalten haben:

Rat an den Herzog: „Zum Andern mag sonder Zweifel für E. F. Gn. kommen sein das erschreckliche Gerichte Gottes, nemlich daß heuer ungeserlich nach Ostern ein alder Altarist bei uns zu Wolaw sich selbst erhengt und erwürgt hat. Dieweilen die Collation solches Altars von alders her einem Radt von Wolaw zugestanden, seindt wir bedacht und willens gewest mit Borwissen und Zulassung unseres Herrn F. Gn. sollich Altar anzuwenden zu gutte der armen Schulen oder zu einer Beisteuer der Underhaltung eines Caplans bei der Kirchen, was mit Rate unsers Herrn Hauptmanns welchem die Zeidt von F. Gn. Rätthe Doktor Girbick und Magister Wentzen Macht geben, wie er es vors nottigste und beste würde ansehen.

Zum dritten hat E. F. G. lieber Herr Vater hochlöblichen Bedenken (Herzog Friedrich II † 17. September 1547) als sein F. Gn. heuer nach Trinitatis zum nesten in Wolaw gewest gnädiges Begehrens an einen Radt begehren lassen, den Pfarrhof neu zu bauen, zu welchem ein

Rat nicht ungeneigt, wie sich das Vermögen' des gemeinen Beutels so weit erstreckt. Diemeil denn noch etliche Mark von des obengedachten erhenkten Pfaffen hinderstellich, bitten wir E. F. G. wolle sollich Geldt zu Erbauung und Aufrihtung eines neuen Pfarrhofs zu einer Beisteuer zu Hilfe geben und gnädiglich schenken, angesehen daß die Förderung der Kirchendienste nicht alleine ein fürstlich sondern ein christlich gut Werk ist, wessliches von Gott Verheißung hat reicher Belohnung!

Der Kaplan¹⁾ an den Herzog: Nachdem ich armer von dem ehrwürdigen Herrn M. Jakob Süßenbach Pfarrer alher gegen Wohlau ungesarlich vff vergangene Ostern zu einem Caplan und polnischen Prediger bin aufgenommen worden, ist mir dagegen von dem Herrn Pfarrer zugesagt die Besoldung, so zuvor einem Caplan hier ist gegeben worden, Beklage ich mich bei E. F. G. als dem löblichen Landesfürsten, daß mir zu Hofe 8 reinische Gulden jährlichen Einkommens vorgehalten und abgebrochen werden, welche 8 kleine Mark herkommen vom Münzgelde, welches für Alders ist zu einem Altar ausgesetzt und gegeben worden, nachmals aber zur Pfarre geschlagen, daß man davon einen polnischen Prediger desto besser erhalten möchte. Diemeil denn obbemelte 8 kleine Mark, die der ehrsame Rat von Wolau gegen Hofe jährlich zinsset, das vztgedachte Altar betreffende meinen nächsten Vorfaren Herrn Niklas Schelnen seint gegeben worden, bitte ich Armer, daß mir obenbemelte 8 kleine Mark och nicht möchten abgebrochen werden. Denn ich alhier nicht mit Einkommen versehen, daß ich mich mit meinem Weip und kleinen Kindern ohne das könne erhalten, würde also von nots wegen gedenngt mich mit der Zeit um meiner Besserung etwa anderswo zu bewerben, welchs ich doch viel lieber wollte vertragen, wenn mir der Sold, so meinen negsten Vorfaren gegeben, nicht abgebrochen würde“.

Der Rat an den Herzog: „Fürs erste können wir nicht bergen, daß man eine Zeit lang bei E. F. G. lieben

¹⁾ Sein Name ist leider nicht genannt.

Herrn und Vater Hochmilder Gedechtnis eyn gelt vom Hofe (welchs das Münze Geld genannt) zu Aufenthaltung und besserem Versorg eines Caplans gegeben hat, welches ihm jetzt vorbehalten wird, daß er sich zum höchsten beschwert und wo dies ihm nicht erfolgen solt, ist er gesinnet den Dienst aufzulassen. Weil denn gemeyner Stadt an einem Caplan viel gelegen, auch sich bei dem andern Einkommen keiner erhalten kann, bitten wir solch Gelt dem Caplan zuzulassen.

Ferner hat uns gedachter Caplan bericht, wie ihm fürkommen, er solde und würde das Haus, darynne er wonet, und bey Menschen Bedenken die Altaristen gewonet haben (welchs auch zum Behen darüber wir Collatores sind gehörig) übergeben und räumen müssen, darauf bitten wir E. F. G. wolten erwegen, daß die Stadt dies Vermögens nicht sei, daß sie neben dem Pfarrer, den sie auf ihre Unkost mit Wohnung versehen muß, auch die anderen Kirchendiener mit Behausung versorgen kunde, derohalb wolten E. F. G. solch Haus bei altem Gebrauch bleiben lassen.

Bezlich wollen wir nicht bergen, daß E. F. G. Diener Benedikt Kühn Rentmeister uns etliche Zinsen auch gedachten Pfarrer vorbehalten, die er von wegen des Hauses der alten Kuchlerin uns als den rechten Collatoribus und gedachtem Pfarrer zu geben schuldig.

Rat an den Herzog 1547: „Das entledigte Haus des Altaristen hein F. G. anzumelden, denn der Kaplan und Organist sonsten keine bequeme Wohnung nicht haben, auch vor alders darzu gestipft (gestiftet) hein der Kirchen Wolaw mecht bleiben, denn ein Radt von alderß die Collatur haben“.

1549 Kaspar Eidmann bittet F. Gn. wegen eines Stück Ackers, F. G. wollen ihm zulassen auf die Wiedemut ein Häuslein zu bauen, will davon einen Zins geben. In dem Briefe wird Jakob Süßenbach erwähnt „seligen Gedechtnis“. Er ist also um diese Zeit gestorben und nicht

am 21. März 1564, wie Meißner a. a. D. S. 76 angibt (nach Ehrhardt Presbyt. Jauer S. 449).

Die Ortsakten machen über seinen Nachfolger keine Mitteilung. Es ist wahrscheinlich, daß der im Folgenden erwähnte Pastor Martin Tiz schon 1549 nach Wohlau kam. Auffallend ist es allerdings, daß er in der Wohlaviographia überhaupt nicht genannt wird. Zu seiner Zeit war Christoph Frömmler Diakonus 1563.

1565 Sept. 11. schreibt der Landeshauptmann an den Herzog: „Nachdem durch den Willen des allmächtigen Gottes der alte Pfarrherr alhier zu Wohlau Herr Martinus Tiz mit zeitlichem Tode verbliehen und aber wiederumb ein gottsfürchtiger gelehrter und vorstendiger Mann und Seelsorger, sintemal hierumb sehr ein ungezogen rohes Volk ist, alhero hoch von nöten, So gelanget derowegen an E. F. G. meine gehorsame untertänige Bitte, E. F. G. geruhen (so fern es E. F. G. mit Gnaden gefallen wollte) den Herrn Esaiam¹⁾ oder ja da F. G. desselben bedenken mögen, einen andern vernünftigen Mann allhero zu verordnen. Denn auch allerlei Sekten und Rotten allhierumb eingerissen, darumb es die hohe Notdurft nicht wenig erfordert, daß solch Pfarrambt mit einem tüglichen und gelehrten Prediger versehen werde. Förderlich dieweil sich auch unter den Pfarrherrn auf den Dörfern groß Irrtumb reget, daraus allerlei Argernis entstehet, derohalben fleißige Inspektion wohl von nöten. So werden E. F. Gn. mit dem künftigen Wohlischen Pfarrherrn sowohl dem zu Steinaw oder andern diese gnädige Verfügung zu tun wissen, damit die Quartalia und Zusammenkünfte in diesem E. F. Gn. Fürstentumb und den zugehörigen Herrschaften fortan gehalten und sofern es F. G. gnädig gefällig allher fegen Wolaw, weil es nicht so gar weit entlegen, angestellt, dadurch denn dermaßen Irrtumb abgewendet, der Lehren Reinigkeit wiederumb auf rechte Bahn gebracht und folgendes also erhalten werden möchte“.

¹⁾ Wohl Esaias Heidenreich.

Nach Wohlau wurde 1566 Georg Roth, Sohn des Bürgermeisters von Namslau, berufen (vielleicht auf Betreiben des Superintendenten Thomas Rieger in Steinau, seines einflussreichen Landsmanns). Am 6. November 1567 wurde er Pastor in seiner Vaterstadt, wo er bereits 1568 starb.

Ihm folgte 1567 M. Jakob Coler, vorher Pastor in Lauban, Görlitz und Adelsdorf. In Wohlau hatte er schwere Kämpfe zu bestehen, die Köllner a. a. D. S. 286 ff. beschreibt. 1573 ging er nach Neukirch. Über seinen Streit mit Krenzheim s. Corr.-Blatt IV S. 19 und 111 ff. Er starb als Superintendent in Güstrow 1612.

Auf M. Jakob Coler folgte in Wohlau als Pastor M. Caspar Ludwig aus Haynau. Er war Lehrer an der Schule zu Brieg und Schwiegersohn des Fürstentums-Superintendenten Thomas Thanholzer. Das Empfehlungsschreiben des Herzogs Georg vom 23. September 1572 an den Fürstentums-Superintendenten Thomas Rieger in Steinau ist bei Köllner Wohlaviogr. S. 292 zu finden. Er wurde in Brieg am 4. November 1572 ordiniert. Über ihn war bisher nichts weiter bekannt. Die Wohlauer Ortsakten im Staatsarchiv geben genauere Nachrichten über seine Entlassung. Unter ihm amtierten als Diakonen Joachim Schnait aus der Mark 1573 (anscheinend in Beschine gestorben), Johann Voigt aus Görlitz 1575, Tobias Schüller aus Sagan 1577, Johann Reichmann aus Görlitz seit November 1579. Letzterer beschwerte sich im Frühjahr 1580 über den Pfarrer:

1. daß der H. Magister den Hof nach seinem Gefallen verschlägt und ihm denselben recht und eben gemacht, welches bei den vorigen Diakonis nicht gewesen;
2. daß er ein würzgärtlein, so dem Kaplan gehörig, eingenommen;
3. daß er einen Stall, dem Diacono gehörig, eingenommen;
4. daß er auf dem Söller zunächst meiner Feuermauer Stroh hält, daraus einmal (da der treue Gott für sey) erschrecklicher Jammer entstehen sollte;

5. daß er die Opferheller von den Bräuten und Sechswöchnerinnen dem Kaplan, der sie doch verdienen muß, fürm Gesicht wegnimmt;
6. daß er die Leichenpredigten in und außer der Stadt zu tun, ihm allein zueignet, da er doch sonst viel ein großer und reicher Einkommen hat als der arme Kaplan, welcher fast keine Stunde sicher ist, sondern immerzu fort muß und oftmals sein Leib und Leben in Gefahr setzen. Gelanget an E. W. meine Bitte, E. W. wolle mich in Betrachtung des geringen Einkommens für meine schwere Mühe und Arbeit, die ich einen Tag zum andern ausstehen muß in der Stadt und auf den Dörfern, darfür der H. Magister gutte ruhe hatt, auch in Acht nehmen und auf Mittel und Wege sinnen, damit obgemelten Beschwerden abgeholfen, und weil es in meinem Häuslein sehr gedränge ist, also daß ich auch das geringste Tüchlin nicht aufhängen kann, wolle E. W. darzu dienen, damit mir der Söller mein Häußlin berürende möge eingeräumet werden.“

Der Rat stand auf der Seite des Kaplans und war gegen den Pfarrer erbittert, weil er ihn nicht als Lehns-herrn gelten ließ und sich nicht um das Gebot der Stadt kümmerte, „keinen Flachs in die Stadt zu führen, Haltung des Ziegenviehes, auch anderes widerwärtiges.“

Der Rat hat mit ihm wegen obiger Beschwerde verhandeln wollen, wurde aber abgewiesen. „Zu diesem, gestrenger Herr, ist auch dieses vergangene Jahr mit gedachtem Pfarrer für dem fürstlichen Amte allhier von uns auf Begehren und fleißiges Bitten der ganzen Gemeinde wegen der Frühpredigt, die er in Einschreitung seines Amptes dem Hausgesinde zum Besten, das selten Sonntags zur Amtspredigt kommen könnte, und Nachmittags der Katechismus in der Kirchen gehandelt würde, zuweilen auch eine Auslegung der Evangelien hören möchte, selbst angeordnet und darnach seines Gefallens wieder abgeschafft wiederumb anzustellen gütlich gehandelt wurden. Denn

es bey Menschen gedenken und fast allen Inwohnern der Stadt bewußt, daß fürweilen eine polnische Frühpredigt, darnach die Pfarrer beydes die Ampts- und Mittagspredigt ohne alle Beschwer getan und im Brauch gehalten wurden — welcher unserer fleißigen Bitt er sich widersetzet und keinesweges willigen wollen.

Wegen der Schmähungen bitten sie: „sintemal er uns für seine Herren nicht erkennen, keinen Gehorsam leisten, sein Amt wie die vorgehenden getan nicht verrichtet, der Gemeinde auch zum Theill mit seinen Predigten ganz verdrießlich und unangenehm ist (denn sie weder Trost noch Lehr in sich halten“ den Herzog um seine Entlassung.

In seiner Antwort vom 15. April 1580 nennt Ludwig die früheren Kapläne Joachim Schneit seliger Gedechtnis und Tobias Schüller. Er hat sich auf Rat und Vorwissen Thomas Riegers, Pfarrer zu Steinau, welchen E. F. G. uns in diesem Fürstenthum zum Obersten im Kirchenregiment fürgesetzt, mit dem Kaplan größtentheils geeinigt, bittet um dessen Entlassung. Er gibt in Anlage an

Des Kaplans jährliche Besoldung

Vom Rathhaus 29 $\frac{1}{2}$ Mark, jede pro 32 wgr.

Von der Kirchen 2 Mark.

Bischofsvierdung 2 Mark und 24 wgr.

Dezem 27 $\frac{1}{2}$ Scheffel, halb Korn, halb Hafer.

Accidentia.

Von einem Teufeling 1 wgr.

Von einer Vorbitt oder Danksagung 1 wgr.

Von einem Par zu trauen 3 wgr, wird die Braut aus dem Kirchspiel weggeführt 9 wgr.

Breute und Sechswöchnerin einzuleiten 1 wgr.

Die Reichtheller habe ich ihm bisher allein gelassen, auch von diesen Personen, welche ich selber gehöret.

Von einer Person in der Stadt zu communicieren
• 1 wgr, für der Stadt 18 heller.

Von jedem Begräbnis bei der Stadt 1 wgr, gen. Ausker 2 wgr.

So eins in die Stadtkirche begraben wird, davon 9 oder 12 wgr.

Wird ein Lied für der Thür gesungen, davon 1 wgr. Solche Accidentia hat ein Caplan allezeit alleine zu empfangen, ausgenommen, wenn ein Pfarr für seine Person zum Kirchendienste sonderlich gefordert wird.

Ohne das hat er einte Wiese, darauf 4 Fuder Heu. Mehr einen Gefreßgarten sampt genügllicher Gräseerei. Endlich den grünen Dornstag (Umgang).

Und zuletzt jedes Quatember von einem ehrbaren Naht ein gut Fuder Holz.

Ueber dies Alles habe ich ihm gutwillig ein eigen Hößlin umb seine Wohnung eingegeben und von meinem Geld und Holze vermachen lassen.

Für Ludwig trat auch sein Schwiegervater Thomas Thauholzer, damals Pfarrer zu Riegersdorf¹⁾, in die Schranken. Er schreibt an den Herzog am 13. April 1580: Es haben F. Gn. noch ohn allen Zweifel in frischem Gedächtnis, was an E. F. Gn. in meinem Abzuge aus derselben Kirchendienst zum Briegle letzte demüthigste Bitte gewesen, nämlich weil ich ezliche meiner Kinder hinder mir in F. Gn. Landen verliese, daß F. G. derselben sonderlich in etwa fürsfallenden Sachen wie dan über weil sich mancherlei zutregt, Gnediger Fürst und Herr sein, sie zum besten befördern und beschirmen wollen. Darauf mir auch zur selben Zeit und Stelle in diesem Artikel E. F. G. gnedige Zusage und Vertröstung widerfahren. Er erwähnt, daß sein Schwiegersohn in die 10 Jahre in F. Gn. briegischen Schulen und wohlthigen Kirchen treu gedient und bittet um die Entlassung des Kaplans.

Au demselben Tage schreibt er auch an Hans von Tschchau, den Kanzler Herzog Georgs in Brieg: Ich werde bericht, daß der Caplan ein geschwinder Polnpragmos sein soll, wie denn die Neulinge gemeinlich zu sein pflegen, auf dem Predigtstuhl ein frecher Clamant, in der Stadt

¹⁾ Jedenfalls bei Neustadt in Oberschlesien.

ein Held im Saufen, ein behender Teufel mit Hüpfen, Springen und Verdrehen, ein Nachtrabe usw. Er läuft durch die Stadt und Häuser und macht ihm die Leute anhängig. Auch den Kanzler bittet Th. um des Caplans Entlassung.

Inzwischen waren auch die Gegner nicht untätig gewesen. Sie verklagten den Pastor wegen einer am 7. Januar 1580 gehaltenen Predigt über die Hochzeit zu Cana beim Herzog. Ludwig hatte hier bestehende Laster pflichtgemäß gestraft, dabei aber Redewendungen gebraucht, die direkt anstößig waren. Der Herzog veranlaßte den Rat durch ein Schreiben vom 15. April d. J. ein Verhör anzustellen, bei welchem u. a. auch der Schulmeister Jakob Böbel und der Kantor Georg Lange ihre Aussagen machten.

Bergebens schrieb nochmals Thanholzer am 26. d. M. an den Kanzler und suchte die Aussagen abzuschwächen. Ludwig erhielt vom Herzog seine Entlassung. „Am 7. Juli bittet Ludwig, gewesener Pfarrer zu Wohlau den Herzog dem Hauptmann und Rat aufzuerlegen, daß ihm sein Zustand für Martini (wo er abzieht) erlegt würde, zum andern bittet er um ein ehrlich Testimonium“.

Seine späteren Lebensschicksale sind unbekannt.

K a u d t e n.

S ö h n e l.

